



12. September 2017

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 66 Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017;
Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 238 Coburg zur Bildung von Briefwahl-
vorständen
- Nr. 67 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof,
für das Haushaltsjahr 2017

**66. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017;
Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis
238 Coburg zur Bildung von Briefwahlvorständen**

Die mit Verfügung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis
238 Coburg vom 08.05.2017 angeordnete Bildung von Brief-
wahlvorständen wird wie folgt geändert:

- im **Landkreis Kronach**

- Markt Pressig: 1 Briefwahlvorstand

Coburg, den 11.09.2017

Stadt Coburg

Stefanie Grundmann
Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 238 Coburg

**67. Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule
Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof, für das Haus-
haltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1
und Art. 26 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemein-
deordnung erlässt der Schulverband Mittelschule Zell
im Fichtelgebirge folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **0,00 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **0,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaus-
halt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wer-
den nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf
(**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwal-
tungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **0,00
Euro** festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die
maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Okto-
ber 2016 auf **0 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf **0,00 Euro** je Verbands-
schüler festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Lei-
stung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,00
Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO liegt der Haushaltsplan eine Woche lang nach seiner Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge, Zimmer-Nr. 07, öffentlich aus. Die Haushaltssatzung 2017 liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Zell im Fichtelgebirge, den 22.08.2017

Schulverband
Mittelschule Zell im Fichtelgebirge

P e n z e l
Schulverbandsvorsitzender